



## **Protokollauszug**

### **4. Sitzung vom 20. Februar 2017**

**47/2017 01.03.60 Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden  
für die Amtsdauer 2018 bis 2022  
Wahlanordnung und Festlegung der Termine**

#### **1. Ausgangslage**

Im Jahr 2018 stehen die nächsten Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden an. Für das Jahr 2018 hat der Bund zwei Abstimmungsdaten im Frühjahr festgelegt, nämlich den 4. März und den 10. Juni. Grundsätzlich sind auch andere Daten möglich, aus Effizienz- und Kostengründen sollen aber wenn möglich die beiden Daten berücksichtigt werden.

#### **2. Erwägungen**

Aufgrund der vom Bund bestimmten Daten soll am 4. März 2018 der 1. Wahlgang der Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden erfolgen. Ein früherer, ausserordentlicher Wahltermin würde dazu führen, dass die entscheidende Phase des Wahlkampfs mitten in die Weihnachtszeit fallen würde, was nach Möglichkeit zu vermeiden ist.

Anlässlich der Erneuerungswahlen 2014 äusserte die Interfraktionelle Konferenz (IFK) des Gemeindeparlaments den Wunsch, die Wahlen für die Schulpflege und die Bürgerrechtskommission so zu legen, dass es nach Bekanntgabe der Ergebnisse der Parlamentswahlen noch möglich ist, eine gemeinsame Liste aufgrund der Parteienstärke einzureichen. Dies führte seinerzeit zu einer Anpassung der ursprünglich festgelegten Termine. Um diesem berechtigten Anliegen 2018 erneut zu entsprechen und so kostengünstig wie möglich zu bleiben, sollen die Erneuerungswahlen der Schulpflege und der Bürgerrechtskommission, gleichzeitig mit einem allfälligen 2. Wahlgang der am 4. März zu wählenden Behörden und Einzelämter, auf den 10. Juni 2018 festgelegt werden. Ein allfälliger 2. Wahlgang von Schulpflege und Bürgerrechtskommission wird dann - wie dies bei der Stadt Zürich der Fall ist - erst am nächsten Abstimmungsdatum des Bundes vom 23. September 2018 erfolgen.

Die im Vergleich zu früheren Jahren eher späten Wahltermine machen auch vor dem Hintergrund Sinn, dass im Zuge der hängigen Revision des Gesetzes über die politischen Rechte der Amtsbeginn für alle Behörden wahrscheinlich auf den 1. Juli oder 1. August festgelegt wird.

Die Möglichkeit, dass ein allfälliger zweiter Wahlgang der Schulpflege und der Bürgerrechtskommission eventuell erst nach Beginn der neuen Legislaturperiode stattfinden würde, ist im Hinblick auf die Erfahrungen der letzten Erneuerungswahlen und in Anbetracht der äusserst geringen Wahrscheinlichkeit, dass ein 2. Wahlgang überhaupt erforderlich wird, nicht als problematisch zu qualifizieren. Zudem könnten sich beide Behörden bereits konstituieren, wenn das Präsidium feststeht und die Mehrheit der Mitglieder gewählt ist. Die gegebenenfalls erst im 2. Wahlgang bestimmten Mitglieder würden dann später dazu stossen.

## **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2018 bis 2022 für die an der Urne zu wählenden Behörden und Einzelämter werden angeordnet und die Wahltermine wie folgt festgelegt:

### **Sonntag, 4. März 2018**

- 36 Mitglieder des Gemeindeparlaments
- 7 Mitglieder des Stadtrats mit Stadtpräsident/in (1. Wahlgang)
- Betriebsbeamter/Betriebsbeamtin (1. Wahlgang)
- Notar/in (1. Wahlgang)
- 7 Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirchenpflege mit Präsident/in (1. Wahlgang)\*

### **Sonntag, 10. Juni 2018**

- 10 Mitglieder der Schulpflege (1. Wahlgang)
- 8 Mitglieder der Bürgerrechtskommission (1. Wahlgang)
- Stadtrat (2. Wahlgang, falls erforderlich)
- Betriebsbeamter/Betriebsbeamtin (2. Wahlgang, falls erforderlich)
- Notar/in (2. Wahlgang, falls erforderlich)
- Evangelisch-reformierte Kirchenpflege (2. Wahlgang, falls erforderlich) \*

### **Sonntag, 23. September 2018**

- Schulpflege (2. Wahlgang, falls erforderlich)
- Bürgerrechtskommission (2. Wahlgang, falls erforderlich)

\* gemäss Absprache mit der evangelisch-reformierten Kirchenpflege

2. Die Stadtschreiberin wird mit der Organisation der Erneuerungswahlen beauftragt.
3. Mitteilung an
  - Parteipräsidentinnen und -präsidenten
  - Gemeinde-/Stadträte des Bezirks Dietikon sowie die weiteren Gemeinderäte des Notariatskreises Schlieren (Bonstetten, Stallikon, Uitikon und Wettswil)
  - Büro des Gemeindeparlaments
  - Schulpflege
  - Bürgerrechtskommission
  - Betriebsamt
  - Notariat Schlieren
  - Evangelisch-reformierte Kirchenpflege
  - Mitglieder der Geschäftsleitung
  - Stadtkanzlei
  - Chefhauswart
  - Archiv

Status: öffentlich

## **STADTRAT SCHLIEREN**

Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin